

✉ Universität Bremen · Der Kanzler · Postfach 33 04 40 · 28334 Bremen

gem. Verteiler

## DER KANZLER

**Dr. Martin Mehrrens**

**Sekretariat:**

Bettina Döring  
Verw.- Gebäude, Raum 2150  
Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen  
Telefon (0421) 218 – 60101  
E-Mail [sekrkanz@uni-bremen.de](mailto:sekrkanz@uni-bremen.de)

**Bearbeitung:**

Dagmar Schernus / 08  
Verw.- Gebäude, Raum 2160  
Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen  
Telefon (0421) 218 – 60 851  
Fax (PC) (0421) 218 –98 60 851  
E-Mail [dagmar.schernus@vw.uni-bremen.de](mailto:dagmar.schernus@vw.uni-bremen.de)

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:  
K / 08

Datum:  
23.06.2020

### Urlaubsplanung im Jahr 2020 und Stornierung von Erholungsurlaub

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

angesichts des bevorstehenden Sommers gewinnt das Thema Erholungsurlaub zunehmend an Bedeutung. Leider hat die Corona-Situation neben vielen weiteren unangenehmen Begleiterscheinungen hier zu deutlichen Einschränkungen geführt. Den Wunsch, den Urlaub zu verschieben, um zu einem späteren Zeitpunkt den Erholungsurlaub ohne Corona-bedingte Einschränkungen genießen zu können, kann ich sehr gut nachvollziehen. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass der Universitätsbetrieb aufrecht erhalten bleibt und unangemessene Vertretungssituationen vermieden werden.

In Abstimmung mit dem Personalrat möchte ich Sie gerne über die Rahmenseetzungen zur Urlaubsplanung sowie -stornierung für das Jahr 2020 informieren. Primär geht es darum, Urlaube von mehr als 5 Arbeitstagen innerhalb Ihres Arbeitsbereichs abzustimmen:

- Für die Planung des **Erholungsurlaubs** im Jahr 2020 in den nichtwissenschaftlichen Bereichen und in den Lehrbereichen ist es unumgänglich, eine durchgängige Funktionsfähigkeit frühzeitig abzustimmen.
- Der Senator für Finanzen hat es ermöglicht, den Resturlaub des Jahres 2019 bis zum Ende des Jahres 2020 zu nehmen. Bitte gehen Sie davon aus, dass nicht genutzte Urlaubstage des Jahres 2019 danach verfallen. Daher werden sich Ihre Vorgesetzten in Kürze mit Ihnen in Verbindung setzen, um eine Urlaubsplanung bis zum Jahresende 2020 zu besprechen.

- Ergibt sich im Zuge dieser Gesamtplanung, dass eine **Urlaubsstornierung** eines bereits genehmigten Urlaubs möglich ist, ohne den Betriebsablauf zu gefährden, so wird diese Stornierung aufgrund der aktuell herrschenden Bedingungen genehmigt.
- Nach den ersten Erfahrungen mit der bisherigen Regelung zu Urlaubsstornierungen hat sich gezeigt, dass Stornierungswünsche aufgrund der besonderen Bedingungen des Notbetriebes differenzierter zu betrachten sind.

Unverändert gilt der Grundsatz, dass ein bereits vom Personaldezernat genehmigter Urlaub nur dann storniert werden kann, wenn Sie stattdessen Aufgaben, die für das Aufrechterhalten des Uni-Betriebs notwendig sind, wahrnehmen. Abweichend von der bisherigen Handhabung ist die Stornierung von Urlaub auch dann möglich, wenn es sich um Aufgaben handelt, die problemlos auch im Home-Office erledigt werden können und auch dort tatsächlich erbracht werden / wurden.

Sofern Sie einen entsprechenden Antrag auf Stornierung gestellt haben, der aufgrund der bisher geltenden Regelung abgelehnt wurde, bitte ich Sie, sich mit einer Bestätigung der Dekanin, des Dekans, der Dezernatsleitung etc. an mich zur Neubewertung der bisherigen Entscheidung zu wenden.

Die genannte Bestätigung umfasst die Darstellung der tatsächlich erbrachten Aufgaben und ihre Bedeutung für den Uni-Betrieb sowie den Zeitraum, für den die Urlaubsstornierung beantragt wird. Da es sich um Einzelfallentscheidungen handeln wird, ist es leider nicht möglich, Ihnen bereits jetzt zuzusichern, dass ich der Stornierung von Urlaub im Rahmen dieser zusätzlichen Befassung zustimmen werde.

- Sollten Sie Aufgaben wahrnehmen, die ihrer Art nach nur vor Ort in der Universität erbracht werden können, dann ist eine Neubefassung mit der Angelegenheit nicht möglich.

Dies gilt auch dann, wenn Sie aus Gründen des Infektionsschutzes im Rahmen des Möglichen tageweise im Home-Office tätig waren.

In beiden Fällen ist ein neuerlicher Antrag auf Prüfung an mich daher nicht notwendig.

Ich bitte um Ihr Verständnis für diese notwendigen Anpassungen und wünsche allen Arbeitsbereichen gute Lösungen für die diesjährige Urlaubsplanung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Martin Mehrtens